

**Bekanntmachung Nr.: _____
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Gemeinde Arkebek**

Veröffentlichung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Arkebek im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.05.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Arkebek sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 29.06.2026 bis 31.07.2026 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden.

<https://www.mitteldithmarschen.de/unser-amt/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- [1] Landschaftsplan der Gemeinde Arkebek
- [2] Standortkonzept Photovoltaik
- [3] Landschaftsrahmenplan des Planungsraums III
- [4] Biotoptypenkarte (2024)
- [5] Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (2025)
- [6] Kartierbericht für die Artengruppe Amphibien (2024)
- [7] Umweltbericht
- [8] Umweltrelevante Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung/Scoping

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

finden sich in [2], [7] und [8] (Stellungnahmen TöB: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 21.05.2024; Kreis Dithmarschen vom 15.05.2024; Landeskriminalamt SH vom 17.04.2024;)

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Lärm und Erholung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

finden sich in [1], [2], [3], [4], [5], [6], [7] und [8] (Stellungnahmen TöB: Kreis Dithmarschen vom 15.05.2024; Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde vom 19.04.2024; BUND vom 07.05.24)

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zum Biotopbestand, zu Vorkommen und Lebensräumen von Vögeln, Fledermäusen, Insekten, Reptilien und Amphibien, zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie zu den Eingriffen in Natur und Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

finden sich in [7] und [8] (Stellungnahme TöB: Kreis Dithmarschen vom 15.05.2024)

Es werden Aussagen getroffen zu Flächeninanspruchnahme und Versiegelung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

finden sich in [1], [7] und [8] (Stellungnahmen TöB: Kreis Dithmarschen vom 15.05.2024; Landeskriminalamt SH vom 17.04.2024)

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Grundwasser, Archäologie und Kampfmittel.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich in [1], [2], [6], [7] und [8] (Stellungnahmen TöB: Kreis Dithmarschen vom 15.05.24; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie SH vom 15.05.24)

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Gewässer und Grundwasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

finden sich in [7]

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Niederschlag und Luftqualität.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

finden sich in [7] und [8] (Stellungnahme TöB: Kreis Dithmarschen vom 15.05.24)

Es werden Aussagen getroffen zur Sichtbarkeit der Anlage.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur und Sachgüter

finden sich in [1], [2], [7].

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zum Erfordernis von archäologischen Untersuchungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Per E-Mail an info@mitteldithmarschen.de oder an u.borack@mitteldithmarschen.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

- Schriftlich per Post an das Amt Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf oder während der unten angegebenen Zeiten zur Niederschrift

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen in der Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, Zimmer 2.10, während folgender Zeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Dienstag, Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr**

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

www.mitteldithmarschen.de/unser-amt/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Meldorf, den 12.06.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

(Sarah Bünning)